

Grundposition

- 2.1 Entscheidungsorientiertes psychologisch-diagnostisches Handeln – 8
- 2.2 Auffassung von Psychologie – 10
- 2.3 Ziele entscheidungsorientierten Diagnostizierens – 11
- 2.4 Bedingungen für psychologisches Diagnostizieren – 12
- 2.5 Übergeordnete Kriterien zur Beurteilung psychologischer Gutachten – 13

2.1 Entscheidungsorientiertes psychologisch-diagnostisches Handeln

Diagnostischer Entscheidungsprozess

1. Fragestellung
2. Annahmen
3. Anforderungsprofil
4. Psychologische Fragen (= Hypothesen)
5. Untersuchungsplan
6. Durchführen der diagnostischen Untersuchung
7. Darstellen der Ergebnisse
8. Befund: Beantworten der Psychologischen Fragen und damit der Fragestellung
9. Vorschläge bzw. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Wir richten uns beim Diagnostizieren an der Fragestellung des Auftraggebers aus, dem wir Hilfestellungen bei einer für ihn schwierigen Entscheidung geben sollen. Ein psychologisches Gutachten dient also immer der Vorbereitung und Unterstützung von wichtigen Entscheidungen, so z. B., ob jemand eine Arbeitsunfähigkeitsrente bekommt, wie jemand therapiert wird, welche Schulform die passendste ist oder welche Sorgerechtsregelung für ein Kind die am wenigsten schädliche ist. Insofern ist unser diagnostisches Handeln entscheidungsorientiert.

Die Erstellung eines psychologischen Gutachtens besteht aus einer Serie von Entscheidungen, die der Psychologe zu treffen hat. Jede Etappe auf dem Weg zum Gutachten verlangt vom Diagnostiker wieder eine Reihe von Entscheidungen. Sehen wir uns die oben zusammengestellten Schritte zunächst im Überblick an. Weiter unten gehen wir dann auf jede Phase des Prozesses detailliert ein.

Fragestellung Am Beginn einer möglichen Begutachtung wendet sich jemand an den Psychologen und äußert eine Fragestellung, z. B. ob er oder sie mit Aussicht auf Erfolg eine bestimmte Ausbildung beginnen kann. Schon wenn der Psychologe mit einer solchen Fragestellung konfrontiert wird, muss er eine Reihe von Entscheidungen treffen, z. B. ob

hier überhaupt Psychologen die zuständigen Fachleute sind oder vielleicht eher Vertreter anderer Wissenschaften oder ob die Fragestellung grundsätzlich beantwortbar ist. Weiter unten werden wir uns mit diesen einzelnen Entscheidungen genauer beschäftigen. Die Fragestellung ist auf jeden Fall immer im Gutachten in der Form darzustellen, die der Auftraggeber vorgegeben hat bzw. auf die der Gutachter sich mit dem Auftraggeber geeinigt hat.

Annahmen Bevor der Psychologe anfangen kann, diagnostisch zu arbeiten, muss er einige grundlegende Annahmen über menschliches Verhalten machen. Grundlegend für jedes alltägliche Handeln und das psychologisch-wissenschaftliche Arbeiten ist die Annahme, dass menschliches Verhalten überhaupt in »irgendeiner« Weise regelhaft ist. Eine Erklärung und damit Vorhersage oder Beeinflussung des Verhaltens wäre sonst nicht möglich. Einige solcher Grundannahmen müssen beim psychologischen Diagnostizieren immer gemacht werden; daher werden wir uns mit diesen weiter unten genauer beschäftigen. Diese Annahmen werden in einem Gutachten nicht ausdrücklich aufgeführt, doch ist es wichtig, dass man sie nennen, erklären und begründen kann.

Anforderungsprofil Wenn Entscheidungen zu treffen sind, so braucht man Kriterien, mit deren Hilfe man die sich bietenden Alternativen vergleichen kann. Dies gilt z. B. in gleicher Weise für die Frage, ob sich jemand für einen bestimmten Beruf eignet, wie auch für die Frage, welche Form der psychologischen Therapie die erfolgversprechendste bei umschriebenen Verhaltensstörungen ist. Man muss also etwas über die »Anforderungen« wissen, die unter den verschiedenen, sich bietenden Möglichkeiten an den Menschen gerichtet werden. Die Summe dieser Anforderungen nennt man bei arbeitspsychologischen Fragestellungen »Anforderungsprofil«. Da Entscheidungskriterien aber auch bei allen anderen psychologisch-diagnostischen Fragestellungen erforderlich sind, übernehmen wir diesen Begriff auch für pädagogisch-psychologische, klinische oder forensische Fragestellungen. Bei der klinischen Fragestellung, ob ein Proband Störungen (Symptome) eines bestimmten Syndroms hat, entspricht dieses Syndrom dem

Anforderungsprofil. Das Anforderungsprofil wird nicht als eigener Teil im Gutachten aufgeführt, doch braucht man es, um überhaupt begründet arbeiten zu können.

Psychologische Fragen Die Fragestellung wird vom Auftraggeber meist in einer so globalen Form geäußert, dass sie in mehrere »Psychologische Fragen« übersetzt und aufgefächert werden muss. Mit Hilfe dieser Psychologischen Fragen strukturieren wir unsere diagnostische Arbeit und geben zugleich dem Leser des Gutachtens eine überschaubare und verständliche Grundstruktur der zu verarbeitenden Informationen, die er auch gut behalten kann. Diese Psychologischen Fragen erscheinen daher nach der Fragestellung als nächster Teil in einem psychologischen Gutachten.

Untersuchungsplan Das Erstellen eines Gutachtens verlangt wie jeder komplexe Vorgang einen sorgfältig ausgearbeiteten Plan, an den man sich während des ganzen Vorgangs halten kann. Für die Leser eines Gutachtens stellen wir unter dem Punkt »Untersuchungsplan« in verständlicher und für die Untersuchten in wiedererkennbarer Form die verwendeten Verfahren und sonstigen Informationsquellen dar. Alle weiteren Planungsarbeiten auch noch im schriftlichen Gutachten für den Auftraggeber darzustellen, würde den Rahmen eines Gutachtens übersteigen. Wir werden jedoch zeigen, wie man mit diesen Teilen eines Untersuchungsplans effizient arbeitet.

Durchführen der diagnostischen Untersuchung Die diagnostische Untersuchungssituation verlangt von dem Diagnostiker viele Entscheidungen aus dem Augenblick heraus. Es ist daher hilfreich, wenn man gut vorbereitet in Untersuchungen hineingeht. Wir werden zeigen, wie man durch gründliche Planung und sorgfältige Vorbereitung wirkungsvoll und für alle Beteiligten entspannt miteinander arbeiten kann.

Darstellen der Ergebnisse Alle für die Beantwortung der Fragestellung wichtigen Informationen werden im Gutachten unter dem Punkt »Ergebnisse« dargestellt, und zwar nach Informationsquellen geordnet. Hier erscheinen also in allgemeinver-

ständlicher Form die Ergebnisse aus Tests, Fragebogen, Gesprächen, Verhaltensbeobachtungen oder sonstigen Informationsquellen wie Zeugnissen, Akten oder vorgelegten Arztberichten.

Befund Im »Befund« kombiniert der Gutachter alle Informationen zur Beantwortung der Psychologischen Fragen und damit der Fragestellung des Auftraggebers. Wir werden weiter unten zeigen, dass es hier für eine möglichst weitgehende Vermeidung von Urteilsfehlern nützlich ist, wenn der Gutachter sich bewusst ist, nach welchen Regeln er die erarbeiteten Informationen kombiniert und seine Entscheidungen für die Antwort auf die diagnostische Fragestellung trifft.

Vorschläge und Empfehlungen Bei vielen Fragestellungen wird ausdrücklich nach Vorschlägen zum weiteren Vorgehen gefragt. Auch dafür ist es wieder sehr hilfreich, wenn man entscheidungsorientiert arbeitet. Es gilt hier, die sich bietenden Möglichkeiten aufzuzeigen und ihre möglichen Folgen zu beschreiben. Wieder helfen wir so dem Auftraggeber und sonstigen Betroffenen, sich möglichst zufriedenstellend zu entscheiden.

Dieser bis hierher dargestellte diagnostische Entscheidungsprozess läuft häufig linear ab, so wie er hier dargestellt ist. Es kann jedoch notwendig sein, irgendwann im Laufe der Begutachtung mit dem Auftraggeber eine geänderte Fragestellung zu vereinbaren oder weitere Psychologische Fragen zu formulieren, die bei der ersten Planung vergessen wurden oder sich erst später als notwendig herausgestellt haben. Entsprechend den neuen Psychologischen Fragen ist dann auch der weitere Ablauf neu zu planen und in der Planung entsprechend weiter zu verfahren. Der diagnostische Prozess ist also prinzipiell rekursiv, wie dies Kaminski (1970) beschrieben hat.

Gliederung des Psychologischen Gutachtens

- Titelseite
- Inhaltsverzeichnis
- Angaben zu den beteiligten Personen
- 1. Fragestellung(en) des Auftraggebers

- 2. Evtl. hier: Zusammenfassung der für die Begutachtung relevanten vorliegenden Informationen
- 3. Psychologische Fragen (*Hypothesen*)
- 4. Untersuchungsmethoden: Beschreibung der Verfahren und Begründung für ihre Anwendung im vorliegenden Einzelfall
- 5. Ergebnisse (*Darstellung*), evtl. erst hier: Zusammenfassung der für die Begutachtung relevanten vorliegenden Informationen
- 6. Psychologischer Befund:
 - Kombination und Gewichtung der Einzelergebnisse. Beantworten der Psychologischen Fragen und damit der Fragestellung des Auftraggebers (*Diagnostische Urteilsbildung*)
- 7. Wenn gefordert: Problemlösungsvorschläge bzw. Empfehlungen für das weitere Vorgehen; evtl. Ergebnisse von (ansatzweisen) Versuchen der Problemlösung (*Intervention*)
- 8. Datum, Unterschrift(en)
- 9. Anhang:
 - Literaturverzeichnis
 - evtl.: Tabellen mit zusammengefassten Testergebnissen;
 - evtl.: Zusatzgutachten,
 - evtl.: andere Dokumente
 - Eidesstattliche Versicherung (nur, falls gefordert)

2.2 Auffassung von Psychologie

Definition

Psychologie ist eine theoriegeleitete, empirische Wissenschaft. Ihre Ziele sind:

1. Beschreibung
2. Erklärung
3. Vorhersage
4. Beeinflussung individuellen Verhaltens (*Intervention*)

Unter Psychologen besteht weltweit weitgehend Einigkeit darüber, dass Psychologie eine theorie-

geleitete, empirische Wissenschaft ist. Für viele Bereiche individuellen menschlichen Verhaltens gibt es mittlerweile für praktische Zwecke sehr hilfreiche Theorien, die erfolgreich empirisch geprüft wurden. Wir werden uns im Folgenden ausschließlich auf solche Ansätze beziehen. Rein spekulative und empirisch nicht belegte oder nicht belegbare Ansichten über menschliches Verhalten werden hier nicht diskutiert.

Die Ziele der Psychologie sind (1) *die Beschreibung*, (2) *die Erklärung*, (3) *die Vorhersage* und (4) *die Beeinflussung individuellen Verhaltens*. Die ersten drei Ziele werden auch bei einer psychologischen Begutachtung verfolgt. Sie dient indirekt darüber hinaus der Beeinflussung individuellen menschlichen Verhaltens. Direkten Einfluss nehmen Psychologen dann auf das Verhalten anderer, wenn sie z. B. unterrichten oder therapieren.

Beschreibung Voraussetzung dafür, dass diese Ziele erreicht werden können, ist eine möglichst objektive, zuverlässige und zutreffende Beobachtung konkreter Verhaltensweisen. Werden solche Beobachtungen durch nicht eindeutige Äußerungen über den Probanden ersetzt, so sind unbrauchbare Gutachten die Folge. Wir werden weiter unten Bedingungen darstellen, die brauchbare Beobachtungen ermöglichen. Ferner werden wir zeigen, wie man das Beobachtete möglichst verzerrungsarm und ohne Fehler beschreiben kann.

Erklärung Bei der wissenschaftlichen Erklärung individuellen Verhaltens sind die Bedingungen zu beschreiben, unter denen es auftritt. Es geht also nicht darum, irgendeine plausible »Erklärung« zu geben, sondern eine nachprüfbare, die auch kritischen Einwänden standhält.

Vorhersage Die Psychologie als theoriegeleitete, empirische Wissenschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie individuelles Verhalten erfolgreich vorherzusagen kann. Allerdings muss man dazu i. d. R. das empirisch gesicherte Wissen mehrerer theoretischer Ansätze miteinander kombinieren.

Beeinflussung Zur Beeinflussung menschlichen Verhaltens (*Intervention*) bietet die Psychologie eine Fülle praktikabler und nützlicher Ansätze.

Neue Verhaltensweisen zu lernen oder gewohnte zu ändern, dazu helfen beispielsweise die pädagogische oder die klinische Psychologie. Mithilfe der Arbeitspsychologie können z. B. die Bedingungen, unter denen Menschen arbeiten, menschengerechter gestaltet werden, sodass die Arbeit nicht nur sicherer und effizienter wird, sondern auch mehr Freude machen kann.

2.3 Ziele entscheidungsorientierten Diagnostizierens

Merke

Ziele entscheidungsorientierten Diagnostizierens sind die Beschreibung, Erklärung und Vorhersage individuellen Verhaltens in einem definierten Verhaltensbereich (kein Persönlichkeitsbild).

Das heißt, es werden die entscheidenden Bedingungen für vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Verhalten in einem bestimmten Verhaltensbereich eines Individuums aufgezeigt.

Wie wir bereits gesehen haben, geht es in der Psychologie u. a. darum, individuelles Verhalten zu beschreiben, zu erklären und vorherzusagen. Für die psychologische Begutachtung wollen wir dies noch enger verstanden wissen: Es geht immer nur um einen Ausschnitt aus dem Verhalten eines Menschen. Wir wollen also nie beschreiben, »was für ein Mensch jemand ist«, sondern die Bedingungen beschreiben, die erlauben, das in der Fragestellung angesprochene Verhalten zu erklären oder vorherzusagen.

In manchen Fragestellungen geht es nicht primär um eine einzelne Person, sondern um die Beziehung zwischen Personen, z. B. in der Partnerschaftsberatung oder bei familienrechtlichen Fragestellungen. Da wir von einer Beziehung dann sprechen, wenn ein Individuum sich in seinem Verhalten in mehreren Klassen von Situationen an einem anderen Individuum ausrichtet, gelten die

oben gemachten Aussagen auch für die Diagnostik von Beziehungen zwischen Personen.

Sehr häufig werden an Psychologen Fragestellungen gerichtet, die sich auf das Verhalten verschiedener Personen in derselben Situation beziehen. Es geht dann darum, herauszufinden, welche Bedingungen zu einem bestimmten Verhalten führen, z. B. zu einer Falschfahrt auf der Autobahn. Zunächst wird hier oft vermutet, dass es an den Personen und ihren Merkmalen liegen müsse. In unserer Beispielsituation spricht man deshalb bezeichnenderweise von Geisterfahrern. Es kann sich aber bei einer Untersuchung der Situation herausstellen, dass situative Bedingungen allein oder in Kombination mit bestimmten Merkmalen einer Person zu einem bestimmten Verhalten führen. Zum Beispiel sind die Autobahnauffahrten nach entsprechenden Untersuchungsergebnissen so geändert worden, dass die zuvor gegebenen spezifischen Bedingungen, die zu einer Falschfahrt führen konnten, nicht mehr vorhanden waren.

»Wie kommt es zu ausländerfeindlichem Verhalten?«, »Wie kommt es zu sog. Disco-Unfällen?« sind andere Beispiele von möglichen Fragestellungen, in denen es um die Diagnostik von Situationen geht. Dabei sind neben situativen Bedingungen in aller Regel auch Merkmale von Personen von Bedeutung. »Wie kommt es, dass unser 5-jähriger Hans wieder einnässt?« Auch hierbei handelt es sich zunächst um eine situationsdiagnostische Fragestellung, bei deren Untersuchung aber nicht nur situative Bedingungen eine Rolle spielen, sondern auch Merkmale der Person oder der Beziehung das Verhalten mit erklären können.

Wir versuchen nie, das komplexe Verhalten eines Menschen möglichst vollständig zu beschreiben; wir erstellen also kein »Persönlichkeitsbild«. Die damit verbundenen Anforderungen wären ohnehin unerfüllbar. Wir beschränken uns vielmehr von Anfang an auf die Bedingungen, die es gestatten, das in der Fragestellung angesprochene Verhalten zu erklären oder vorherzusagen. Damit vertreten wir die Ansicht, dass es Verhaltensausschnitte gibt, die für die Erklärung und Vorhersage anderer Verhaltensausschnitte unwichtig sind.

2.4 Bedingungen für psychologisches Diagnostizieren

Bedingungen für psychologisches Diagnostizieren

1. Verhaltensorientiertes Vorgehen bei der
 - Planung der notwendigen Untersuchungen,
 - Erhebung der erforderlichen Informationen,
 - Auswertung von Informationsangeboten,
 - Kombination von Informationen zur Beantwortung der Psychologischen Fragen und damit der Fragestellung.
2. Vermeiden von Urteilsfehlern und verringern von Urteilstendenzen
3. Explizite Entscheidungen unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen

Die wesentliche Grundlage für psychologisches Diagnostizieren ist das verhaltensorientierte Vorgehen. Darunter verstehen wir, dass immer das konkrete Verhalten, d. h. das Fühlen, Denken und Handeln von Menschen in bestimmten Situationen betrachtet wird. Dies bedeutet, dass bei der Verhaltensbeschreibung zunächst keine Eigenschaftswörter verwendet werden. Mithilfe von Eigenschaftsbegriffen kann man wohl später im Begutachtungsprozess zusammengehörende Beobachtungen zusammenfassen und abstrahieren, wenn dies erforderlich sein sollte. Solange es eine wissenschaftliche Psychologie gibt, hat sie immer möglichst konkrete Beschreibungen individuellen Verhaltens verwendet. Dies ist nicht nur von der Lernpsychologie eingebracht worden. Wenn wir also ein verhaltensorientiertes Diagnostizieren vorschlagen, so beziehen wir damit selbstverständlich die lernpsychologischen Forschungsergebnisse mit ein, doch auch die Ergebnisse aller anderen theoretisch fundierten, empirischen Richtungen der Psychologie.

Da die psychologische Begutachtung ein sehr komplexer Vorgang ist, empfiehlt es sich, sich und den anderen daran Beteiligten die Arbeit durch eine möglichst wirkungsvolle Planung zu erleichtern. Eine solch sinnvolle Planung ist eine, die

verhaltensorientiert ist. Bei der Planung versuchen wir, uns vor jedem Schritt des diagnostischen Vorgehens darüber klar zu werden, welche Alternativen es dazu gibt und welche Folgen mit jeder Alternative verbunden sein können.

Bei der Erhebung der erforderlichen Informationen ist ein verhaltensorientiertes Vorgehen notwendig, wenn man den Urteilsfehlern nicht Tür und Tor öffnen will. Besonders im Gespräch mit den Probanden ist es i. d. R. für alle hilfreich, wenn der Gutachter sich das Verhalten in den interessierenden Ausschnitten so schildern lässt, dass er es förmlich *»wie in einem Film vor sich sieht«*.

Psychologische Verhaltensbeobachtungen sind Beschreibungen konkreten Verhaltens. Dies ist in schon vorliegenden Unterlagen häufig nicht der Fall: Sie kennzeichnen die zu beurteilenden Personen oft durch Zusammenfassungen, Abstraktionen und Bewertungen ihres Verhaltens, z. B. mit Eigenschaftswörtern. Durch eine verhaltensorientierte Auswertung kann man solche Urteilsfehler und -tendenzen leichter erkennen und Informationen sicherer finden, die konkretes Verhalten beschreiben und für die Beantwortung der Fragestellung wichtig sind.

Im Befund werden alle Informationen zur Beantwortung der Psychologischen Fragen und damit der Fragestellung miteinander kombiniert. Dabei ist es sowohl für das Erstellen wie auch für das Beurteilen psychologischer Gutachten eine große Erleichterung, wenn konkrete Verhaltensweisen beschrieben und nur da zusammengefasst werden, wo dies für die Beantwortung der Fragestellung ohne Verzerrung der relevanten Informationen möglich ist.

Die psychologische Begutachtung birgt eine Fülle von Möglichkeiten, diagnostische Urteilsfehler zu machen oder den Neigungen zu bestimmten Urteilsverzerrungen zu erliegen. Die wichtigste Gegenmaßnahme haben wir schon kurz angesprochen: das verhaltensorientierte Vorgehen. Wir werden die Urteilsfehler und Urteilstendenzen noch eingehender betrachten und danach Vorschläge machen, wie man sie möglichst vermeiden bzw. verringern kann.

Die verhaltensorientierte Beschreibung der Probanden findet ihre Ergänzung darin, dass alle notwendigen Entscheidungen explizit getroffen

werden. Darunter verstehen wir als Erstes, dass man sich darüber klar wird, wo im diagnostischen Prozess Entscheidungen zu treffen sind. Zweitens gehört dazu, dass man sich über die Alternativen klar wird. Dies bedeutet, die folgenden beiden Fragen zu beantworten: Welche Alternativen gibt es? Welche möglichen Folgen sind mit jeder Alternative verbunden? Ein dritter Aspekt expliziter Entscheidungen ist die bewusste Anwendung bestimmter Entscheidungsregeln. »Das machen wir hier immer so«, ist z. B. eine Entscheidungsregel, führt aber nicht unbedingt zu zufriedenstellenden Entscheidungen.

Die Entscheidung für oder gegen ein diagnostisches Vorgehen nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen erscheint vielen technokratisch und unpsychologisch. In Wirklichkeit orientiert sich jeder von uns an diesem Kriterium, denn niemand käme beispielsweise auf die Idee, bei der Fragestellung, ob ein Proband eine bestimmte Berufsausbildung mit Aussicht auf Erfolg machen kann, diesen erst einmal durch mehrjähriges Zusammenleben kennenlernen zu müssen. Kosten und Nutzen werden also immer schon, zumeist jedoch nicht ausdrücklich, berücksichtigt. Bessere Entscheidungen sind dann möglich, wenn man über seine Entscheidungskriterien auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten explizit nachdenkt und sie begründet vertreten kann.

2.5 Übergeordnete Kriterien zur Beurteilung psychologischer Gutachten

Kriterien zur Beurteilung wissenschaftlicher Aussagen

1. Grad der Gültigkeit (Validität): hängt ab
 - von der Art und Qualität der zugrunde liegenden theoretischen Aussagen,
 - davon, ob die Regeln der Logik bei ihrer Verknüpfung beachtet wurden,
 - von der Angemessenheit der Operationalisierungen der hypothetischen Konstrukte,

- von den zentralen Merkmalen Objektivität und Messgenauigkeit (Reliabilität) der empirischen Vorgehensweisen,
 - vom beanspruchten Geltungsbereich.
2. Grad der Kommunizierbarkeit der Aussagen: hängt ab von
 - der Transparenz des Vorgehens in allen Schritten,
 - der Prüfbarkeit des Vorgehens.

Ein psychologisches Gutachten ist eine wissenschaftliche Arbeit. Damit muss sie auch den Kriterien entsprechen, die man ganz allgemein an wissenschaftliche Aussagen legt: Gültigkeit und Kommunizierbarkeit.

Grad der Gültigkeit Ein psychologisches Gutachten besteht aus einer Reihe von zusammengehörenden, wissenschaftlichen Aussagen. Es ist daher nicht einfach richtig oder falsch, sondern es kommt dem Ideal der vollkommenen Gültigkeit mehr oder weniger nahe. Die Gültigkeit von wissenschaftlichen Aussagen hängt in erster Linie von der Art und Qualität der zugrunde liegenden theoretischen Aussagen ab. Dies bedeutet deshalb auch für das psychologische Gutachten, dass es von der Qualität der verwendeten theoretischen Ansätze abhängt. Ein zentrales formales Kriterium, dem jede Theorie entsprechen sollte, ist die logisch korrekte Verknüpfung ihrer Einzelaussagen. Dass dies z. B. bei den bekanntesten Aggressionstheorien zumeist nicht der Fall ist, zeigt Werbkik (1974) auf.

Auf dem Weg von der Formulierung einer Theorie bis zum Nachweis ihrer Gültigkeit müssen die zentralen Aussagen empirisch geprüft werden. Dazu müssen die Gedanken in Handlungen umgesetzt werden. Hierbei können diese jenen mehr oder weniger vollkommen entsprechen. Je weniger gut die Theorie in Handlungen umgesetzt wird, umso schlechter ist auch der Nachweis ihrer Gültigkeit.

Bei der empirischen Prüfung einer Theorie müssen Beobachtungen entsprechend der Theorie erhoben werden. Je objektiver und zuverlässiger beobachtet wird, umso ernsthafter wird eine Theorie geprüft.

Eine Theorie ist umso brauchbarer, je konkreter in ihr etwas über ihren Geltungsbereich ausgesagt

wird. Denn je exakter dieser beschrieben ist, umso besser weiß man, wann man auf eine Theorie und die bei ihrer Prüfung gefundenen empirischen Befunde zurückgreifen kann. In der Regel finden sich in psychologischen Theorien jedoch keine Aussagen über ihren Geltungsbereich, sodass man diesen nur aus den zu dieser Theorie vorliegenden empirischen Arbeiten erschließen kann.

Grad der Kommunizierbarkeit Alle wissenschaftlichen Aussagen sind nutzlos, wenn sie anderen Menschen nicht mitgeteilt werden können. Daher ist die Kommunizierbarkeit wissenschaftlicher Aussagen ein zentrales Kriterium für ihre Qualität. Je besser andere unsere Aussagen nachvollziehen können, umso besser war die Kommunikation.

Damit Gutachtenleser die Gedanken des Gutachters im Gutachten nachvollziehen können, beschreibt dieser am besten alle Schritte, die zu einem vollen Verständnis notwendig und hilfreich sind. Diese schrittweise Beschreibung ist zugleich die Grundlage für eine zumindest prinzipielle Prüfbarkeit des Vorgehens. Geprüft werden kann z. B., ob einwandfrei beobachtet wurde und ob Aussagen nach den Regeln der Logik richtig miteinander verknüpft wurden.

Zur Prüfbarkeit des Gutachtens gehört, dass die zitierte Literatur nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (hier zuletzt 2007) in einem Literaturverzeichnis aufgeführt wird. Dieses Literaturverzeichnis ist ein eigenständiger Teil des Gutachtens.

Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen
Entspricht den deutschen und europäischen Richtlinien
zur Erstellung psychologischer Gutachten

Westhoff, K.; Kluck, M.-L.

2014, XIII, 299 S. 2 Abb. in Farbe., Hardcover

ISBN: 978-3-642-35353-6